

Die nach den gesetzlichen Bestimmungen vorgeschriebene Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der betroffenen Grundstückseigentümer ist erfolgt.

Im Rahmen der Beteiligung ist keine Stellungnahme eingegangen, die einer Abwägung bedarf.

Der Satzungsentwurf, bestehend aus Text, Begründung und Planzeichnungen ist als **Anlage II** beigefügt.

Es ist nunmehr verfahrenstechnisch erforderlich, den Satzungsbeschluss zu fassen.

Im Auftrage:

Brodkorb
Sachbearbeiterin

Wellner
Fachbereichsleiter

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Satzungsentwurf bestehend aus Text, Begründung und Planzeichnungen